

Netzwerk Impentscheid Vernehmlassung COVID19 Bundesgesetz

Grundsätzliches:

Noch nie in der jahrtausende alter Menschheitsgeschichte hat ein einzelner Erreger die Menschheit an den Abgrund ihrer Existenz gebracht. Es waren immer die menschlichen Tätigkeiten wie Krieg, einseitige Machtbefugnisse, schlechte Hygiene, Ernährungszustand und andere umweltbedingte Vorkommnisse, welche Epidemien oder gar Pandemien hervorriefen. So sind vor allem in unseren Breitengraden verschiedene Krankheiten – Pest, Cholera, Ruhr, Typhus, Scharlach und viele andere – seit den Verbesserungen der Umweltbedingungen, wie Hygiene, Ernährung und Trinkwasser ohne Zutun der Medizin praktisch nicht mehr existent. Impfungen gibt es nicht schon seit tausenden von Jahren, der Mensch musste sich an die verschiedenen Umstände selbstständig anpassen (natürliche Immunisierung). Dass die Sterblichkeit in früheren Jahren wesentlich höher und die Lebenserwartung wesentlich niedriger war, lag in erster Linie daran, dass die Umweltbedingungen und auch die Machenschaften der damalig herrschenden Gilden alles andere als gesundheitsfördernd waren. Dies ist in den Entwicklungsländer nach wie vor zu sehen.

Wäre ein einzelner Erreger in der Lage die Menschheit so massiv zu gefährden oder gar auszulöschen, wie dies immer wieder befürchtet wird (Schweinegrippe, SARS und jetzt auch Corona), dann wäre dies in früheren Jahren, in welchen schlechte bis miserable Umweltbedingungen herrschten, bereits geschehen. Dass die Menschheit noch existiert, ist offensichtlich.

Die monokausale Ansicht von krankheitsauslösenden Erregern ist keine Errungenschaft, welche die Menschheit weiter gebracht hat oder weiter bringen wird. Sie ist eine äusserst fragliche Ansichtswiese von Medizin und Wissenschaft. Es braucht immer verschiedene Faktoren, bis ein Mensch erkrankt oder gar an einer Krankheit verstirbt. So ist es nicht verwunderlich, dass von den an COVID19 Erkrankten oder Verstorbenen ca. 97 % zusätzlich andere Erkrankungen hatten. Es ist äusserst fraglich und auch von Wissenschaft und Behörden nicht geklärt, ob diese Menschen am oder eben mit dem Virus verstorben sind. Ausserdem sind die Todesfallzahlen gegenüber anderen Jahren nicht erhöht, sogar vermindert. Das dies mit den vom Bundesrat angeordneten Massnahmen zusammenhängt, ist eine Behauptung und kann nicht bewiesen werden. Die verminderte Bewegungsfreiheit, der verhinderte Kontakt zur Medizin – welche in den Spitälern rund 2000 Tote pro Jahr durch Spitalkeime verursacht und iatrogene Schäden sind alles andere als selten –, haben mit Sicherheit einen grossen Einfluss auf diese Zahlen. Um dies zu beweisen müsste eine Doppelblindstudie gemacht werden können, was logischerweise nicht möglich ist. Jedoch zeigt zum Beispiel Schweden auf, dass auch ein wesentlich kleinerer Eingriff in die Grundrechte der Bevölkerung, keinen grösseren Schaden bei der Bevölkerung verursacht.

Im Weiteren sind die Auswirkungen der Coronamassnahmen auf die psychische, physische und soziale Gesundheit der Menschen keinesfalls nicht erforscht. Es gibt Beobachtungen, dass vor allem pflegebedürftige ältere oder auch alte Menschen kurz nach dem Umsetzen der Coronamassnahmen, wie Besuchsverbot, verstorben sind. Deren Lebensinhalt bestand daraus, dass sie sich von Tag zu Tag auf den Besuch ihrer Familien gefreut haben. Solchen Menschen wurde der Lebenssinn entzogen. Die Risikogruppen wurden nie gefragt, ob sie geschützt werden wollen oder nicht, um ihr gewohntes Leben weiterhin leben zu können und den Lebenssinn nicht zu verlieren. Es wurde auch hier über die Köpfe der Betroffenen entschieden. Auch Suizide stiegen in einigen Ländern stark an (für die Schweiz liegen uns noch keine Zahlen vor). Alle diese Todesfälle müssen den Coronamassnahmen und den dafür Verantwortlichen zugerechnet werden.

Kritisch zu hinterfragen sind auch die medizinischen massiven Behandlungen. So ist bekannt, dass das Senken von Fieber und die Unterdrückung von anderen Symptomen die Gesundheit nicht verbessern, sondern eine Gefahr für die Ausheilung darstellen. Es wird nie geklärt werden können, ob die intensiven Behandlungen der mit dem Covid19 erkrankten nicht aufgrund der Behandlung verstorben sind oder am Virus selber. Dies muss zwingend in die Überlegungen einbezogen werden.

Das Sterben gehört zum Leben dazu. Der Bezug zum Tod hat sich in der Gesellschaft verändert. Heute lernen wir nicht mit dem Tod umzugehen. Wir lernen, dass er um jeden Preis verhindert werden muss. Ein Punkt, in welchem sich die moderne Medizin selbst einem Zwang unterstellt hat und der sich, wie es scheint, auf grosse Teile der Menschheit übertragen hat. Dabei sollte Lebensqualität definitiv vor Lebensverlängerung stehen.

Die ganzen fraglichen, sozial und wirtschaftlich schädlichen Coronamassnahmen zeigen deutlich auf, dass Machtstrukturen immer auch in die Freiheit des Menschen eingreifen, damit die Ziele vor allem der neoliberalen Wirtschaftskräfte erreicht werden können und deren Macht gefestigt wird. In diesem Fall spielten und spielen die

Massnahmen, wie die mit 100ten von Millionen geförderte Impfstoffentwicklung der Pharmaindustrie in die Hände, obwohl es Alternativen gibt, welche besser und vor allem ohne mutmassliche Nebenwirkungen daher kommen.

Es ist bewiesen, dass die WHO alles andere als eine unabhängige und freie Institution ist. Ein zu grosser Anteil (je nach Quelle über 80%) der WHO-Gelder kommen aus der Pharmaindustrie und ihr nahe stehenden Institutionen, wie der Stiftung von Bill und Melinda Gates. Die Verbindung zwischen den einzelnen Ländern zur WHO bezüglich der Gesundheit findet über die internationalen Gesundheitsvorschriften IGV statt. Diesen Vorschriften ist zu „verdanken“, dass die WHO einen massiven Einfluss auf die einzelnen Länder besitzt. Die IGV sind verfassungswidrig und müssen gekündigt werden.

All diesen Zusammenhängen müssen bei jedem neuen Gesetz entsprechend Rechnung getragen werden, was jedoch im neuen COVID19 Gesetz nicht der Fall ist. Die WHO wird nach wie vor als unabhängige Institution angesehen. Dies ist nicht nur tragisch, sondern kann – und so wie es aussieht wird – sich katastrophal auf die Gesundheit, Freiheit und Selbstbestimmung der Menschen auswirken.

Dies alles muss vom Parlament entsprechend beachtet werden. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass all diese Punkte nicht oder unzureichend berücksichtigt werden. Weder vom Bundesrat, den Behörden, dem Parlament, noch von den Medien. Die Desinformation vor allem in den Medien und durch den Bundesrat hat einen noch nie dagewesenen Umfang erreicht.

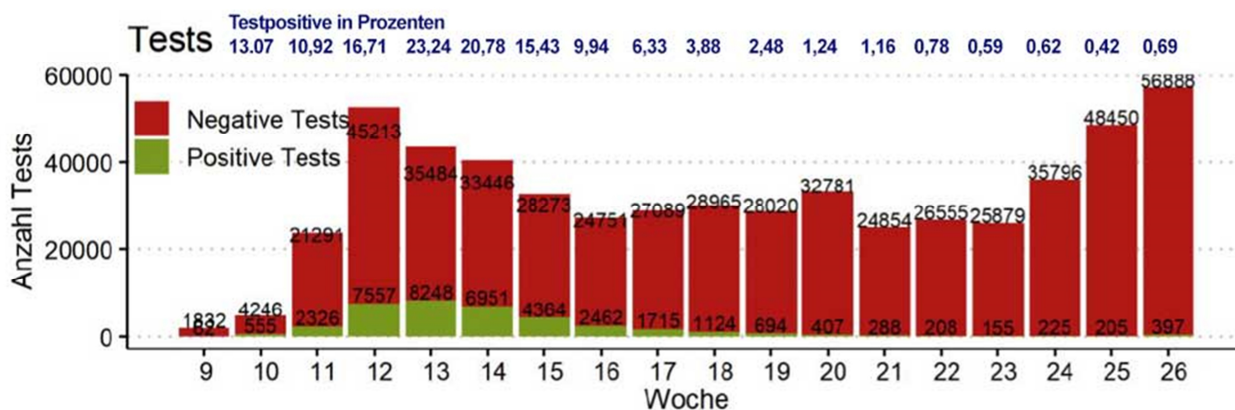
Es gab nie eine ausserordentliche Situation bezüglich der Erkrankungen und Sterbefälle. Die Zahlen lagen im Jahresdurchschnitt der letzten Jahre, teilweise etwas höher, teilweise aber auch deutlich tiefer. Die getroffenen Massnahmen, wie oben bereits dargestellt, können einen Einfluss darauf gehabt haben. Können die tieferen Zahlen den Coronamassnahmen zugeschrieben werden, dann sind deren Auswirkungen in Anbetracht der kleinen Differenzen zu den Vorjahren auf keinen Fall verhältnismässig. Auch wenn damit Todesfälle hätten verhindert werden können, sind die Kollateralschäden bezüglich der Wirtschaft alles andere als gerechtfertigt.

Die Zahlen vom Bundesamt für Statistik bezüglich der monatlichen Todesfälle verdeutlichen dies.

	2020 ²	2019	2018	2017	2016	2015
Woche						
1	1 305	1 341	1 561	1 678	1 340	1 423
2	1 356	1 389	1 541	1 731	1 243	1 494
3	1 404	1 358	1 494	1 746	1 323	1 524
4	1 407	1 403	1 397	1 657	1 351	1 480
5	1 416	1 439	1 397	1 564	1 345	1 590
6	1 379	1 481	1 441	1 592	1 340	1 656
7	1 374	1 555	1 458	1 402	1 313	1 805
8	1 358	1 527	1 478	1 383	1 380	1 772
9	1 333	1 527	1 636	1 395	1 320	1 729
10	1 345	1 452	1 532	1 348	1 355	1 549
11	1 381	1 379	1 482	1 262	1 278	1 541
12	1 518	1 351	1 380	1 239	1 294	1 435
13	1 599	1 322	1 348	1 183	1 269	1 293
14	1 852	1 382	1 339	1 234	1 242	1 302
15	1 620	1 222	1 300	1 201	1 224	1 229
16	1 547	1 308	1 229	1 181	1 139	1 284
17	1 350	1 233	1 147	1 223	1 175	1 215
18	1 223	1 256	1 226	1 210	1 172	1 275
19	1 150	1 266	1 200	1 204	1 149	1 161
20	1 115	1 218	1 117	1 207	1 176	1 152
21	1 154	1 271	1 223	1 186	1 227	1 129
22	1 044	1 245	1 159	1 126	1 150	1 099
23	1 113	1 251	1 178	1 108	1 104	1 171
24	1 049	1 171	1 119	1 120	1 113	1 169
25	978	1 210	1 127	1 196	1 237	1 100
Durchschnitt	1 335	1 342	1 340	1 335	1 250	1 383

Diese Pandemie, wenn es überhaupt eine war, kann von heute auf morgen vorbei sein: Beenden der Tests und sofortige Rückkehr zur Normalität. Der PCR Test gilt als unzuverlässiger Test. Es wird von einer hohen Fehlerquote

ausgegangen. Ausserdem ist die Informationspolitik des Bundesrates und auch des Bundesamt für Gesundheit alles andere als seriös und ausgewogen, geschweige denn ganzheitlich. So wird immer nur von vermehrt positiv getesteten Menschen berichtet – welche nicht nur als Träger gelten, sondern gleich als infiziert und damit nahe an der Erkrankung dargestellt werden –, ohne die wichtige Angabe über die Anzahl gemachten Tests ebenfalls mitzuliefern. Dass es effektiv keine Steigerung der Infizierten gibt, wird damit unterdrückt, ob bewusst oder nicht, auf jeden Fall fahrlässig. Diese Zahlen werden ungeprüft von den Medien übernommen, um, so muss angenommen werden, die Angst weiterhin aufrechtzuerhalten. Die zweite Welle wird so natürlich heute bereits als gesichert angesehen werden. Die zweite Welle ist jedoch weiterhin eine erfundene und medial hochgepeitschte Welle. Aufgrund der getätigten finanziellen Hilfeleistungen – wohlgermerkt in erster Linie Steuergelder – verschiebt sich die sogenannte Pleitewelle ebenfalls in den Herbst. Diese Welle wird wohl so oder so und schlimmer als angenommen kommen, wenn nicht per sofort jegliche Coronamassnahmen eingestellt werden.



Deutlich ist zu erkennen, dass vermehrte Tests der letzten drei Wochen auch zu mehr positiv getesteten Menschen führen, führen muss. Alle Massnahmen, Aussagen und nachweislich falschen Darstellungen kann sich der Bundesrat nur dann wagen, wenn er sich der Unterstützung der Medien sicher.

Übrigens warnte die WHO bereits 2013 vor dem Corona-Virus¹, welches schon damals die ganze Welt bedrohte. Nun, wenn das Epidemien-gesetz damals nicht gestoppt und verzögert worden wäre, dann wäre die Pandemie wahrscheinlich schon früher ins Leben gerufen worden. Das Corona-Virus, nebst tausenden anderen potentiell gefährlichen bekannten und unbekanntem Viren und anderen Krankheitserregern, ist also schon viel länger bekannt.

Das neue COVID19 Bundesgesetz ist vollumfänglich abzulehnen, da es dem Bundesrat eine unverhältnismässige und bereits in der aktuellen Lage missbrauchte Macht zuspricht, die Wirtschaft nach wie vor massiv schädigen kann und auch die in der Verfassung festgelegten Grundrechte der Schweizer Bevölkerung nicht nur beeinträchtigt, sondern in vielen Punkten beschneidet und gar ausser Kraft setzt. Mit diesem Gesetz erhält der Bundesrat ein Werkzeug, welches einer direkten Demokratie, wie sie die Schweiz bis vor der Coronazeit kannte, nicht würdig sein kann und ist.

¹ https://m.focus.de/gesundheit/news/who-warnt-corona-virus-ist-gefahr-fuer-die-ganze-welt_aid_1000460.html

Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln des COVID19 Gesetzes, welche aus Sicht des Netzwerk Impfanscheids relevant sind.

Art. 1

Da Viren immer und jedes Jahr mutieren – analog der Grippeviren, zu welchen auch die Coronaviren gehören –, ist es sinnlos ein solches Gesetz überhaupt auszuarbeiten oder gar einzuführen, ausser es will die Grundlage erstellt werden, dass jedes Jahr auf sehr einfache Art und Weise das Gesetz angepasst werden kann, um analog auf sogenannte neue Gefahren reagieren zu können. Es besteht deshalb mit der Einführung dieses Gesetzes die Gefahr, dass sich der Bund eine einfach anzupassende Grundlage erschafft, um seine Macht gegenüber dem Volk weiterhin aufrechtzuerhalten. Da ein wirtschaftliches Interesse hinter diesen Coronamassnahmen – dazu gehören auch die in Entwicklung stehenden Impfungen – steht, allen voran die der Pharmaindustrie, muss leider angenommen werden, dass der Bund weiterhin äusserst fragliche Massnahmen umsetzen wird und so die Industrie fördert und die Gesundheit der Menschheit gefährdet.

Dieses Gesetz ist aufgrund der normalen Entwicklungen von Viren (Mutation) und der eindeutigen und einseitigen Stützung der Grossindustrie vollumfassend abzulehnen.

Art. 2

Der Schutz der Bevölkerung ist sinnvoll, jedoch ist es fraglich, ob auch der Schutz, wie er im neuen Gesetz vorgesehen ist, sinnvoll ist. Denn jedes Jahr gibt es viele verschiedene Erreger, darunter neue Bakterien und auch Viren, mit welchen der Mensch in Kontakt kommt. Durch diese natürlichen Kontakte findet eine sogenannte stille Feiung oder auch natürliche Immunisierung statt. Durch die Schutzmassnahmen, welche aufgrund der Coronamassnahmen eingeführt wurden und mit dem Gesetz verlängert werden sollen, findet sicherlich eine verminderte natürliche Immunisierung statt. Damit muss davon ausgegangen werden, dass eine Kumulation zwischen den verschiedenen Krankheitserregern, gegen welche eben keine oder nur eine beschränkte Immunität aufgebaut werden konnte, zu durchaus schwereren Erkrankungen führen kann. Bei jedem erneuten Kontakt mit einem „alten“ Erreger – zu 99% findet ein solcher Kontakt ohne bewusstes Zutun und Symptome des „infizierten“ Menschen statt –, gegen welchen bereits eine natürliche Immunisierung hätte stattfinden sollen und den neuen zum Beispiel saisonalen Grippeviren, kann eine gefährliche Kreuzreaktion und damit wesentlich schwerere Erkrankungen ausgelöst werden.

Die Coronamassnahmen sind aufgrund der epidemiologischen Sicht kontraproduktiv für die Volksgesundheit, da die seit Jahrtausenden stattfindende stille Feiung verhindert oder zumindest vermindert wurde. Wer die Maskenpflicht und auch andere spezielle Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung befürwortet, muss diese Massnahmen ab sofort und auf ewig befürworten. Denn die Viren, nicht nur die Coronaviren, sondern auch alle anderen tausenden Viren und andere Krankheitserreger, werden nach wie vor bestehen. Und es gibt nachweislich Krankheitserreger, welche wesentlich gefährlicher sind als Coronaviren.

Das Gesetz ist aufgrund der mutmasslich schädlichen Massnahmen – Verhinderung der natürlichen Immunisierung, sozialen Belastungen, wirtschaftlichen negativen Folgen usw. – voll umfassend abzulehnen.

Spezifische Stellungnahmen zu einzelnen Absätzen von Art. 2.

Der Bund bezieht sich in Art. 2 mehrfach auf das Epidemiengesetz. Da das COVID19-Gesetz jedoch ein Zusatzregelwerk ist, welches speziell für einen einzigen Erreger erstellt wurde, gilt dieses zusätzlich zum Epidemiengesetz und verschärft gewisse Massnahmen respektive die Möglichkeiten, solche einzuführen und umzusetzen.

Im erläuternden Bericht zum neuen Bundesgesetz CIVID19 steht auf Seite 10:

- Impfungen für obligatorisch erklären.

Im Art. 6 des Epidemiengesetzes wird ebenfalls ein Impfbobligatorium ermöglicht. Jedoch ist der Art. 6 EpG ausformuliert, d. h. das mit dem Art. 6 nur spezifische Gruppen einem Impfbobligatorium unterstellt werden können.

Das COVID19 Gesetzes ermöglicht dem Bundesrat das Impfbobligatorium über die ganze Schweizer Bevölkerung auszusprechen. Dies ist ein absolut nicht akzeptabler Eingriff in die verfassungsmässig garantierten Grundrechte der körperlichen Unversehrtheit. Diese Ansicht wird ebenfalls dadurch verstärkt, dass immer wieder beim Bund

davon gesprochen wird, dass die Pandemie erst dann vorbei ist, wenn es einen Impfstoff gibt. Und da man ja sonst bei der Medizin ziemlich hilflos ist gegen diese Grippe, wird wohl auch aufgrund der massiven Investitionen seitens des Bundes in die Impfforschung alles auf die Impfung gesetzt. Es kann deshalb nicht von der Hand gewiesen werden, dass die komplette Bevölkerung durchgeimpft werden soll.

Dies wird ebenfalls auf Seite 10 der Erläuterungen bestätigt. Es wird nicht mehr von bestimmten Gruppierungen geschrieben, sondern von „Massnahmen gegenüber der Bevölkerung“.

Jede Impfung hat mutmassliche Nebenwirkungen. Jede Impfung ist ein massiver Eingriff in die persönliche Freiheit und Selbstbestimmung. Es gibt andere Möglichkeiten, um die die nicht geimpft werden können, zu schützen (zum Beispiel Masken). Eine Impfung muss ohne jegliche Konsequenzen abgelehnt werden dürfen. Mit diesem Gesetz ist dieser Grundsatz infrage gestellt, weshalb es vollumfänglich abgelehnt werden muss.

Art. 2, Abs. 2, lit. i

Mit dem neuen Gesetz sind beschleunigte Zulassungen von Heilmitteln, somit auch Impfungen möglich. Die Erfahrung in der Wissenschaft zeigt, dass Impfungen während mehreren Jahren entwickelt und geprüft werden müssen, um die Risiken so gut wie möglich zu minimieren. Aus impfkritischer Sicht sind bereits die bestehenden Zulassungen von Impfungen ungenügend, da die Hersteller mehr oder weniger alleine entscheiden, welche Daten – hier vor allem die Nebenwirkungen – schlussendlich mit den Impfungen in Zusammenhang gebracht werden sollen oder müssen in den Studienpapieren erfasst werden. Es bräuchte grundsätzlich eine von den Herstellern wesentlich unabhängige Überprüfung und Zulassung der Impfungen. Placebostudien gibt es bei Impfungen nicht, sondern das „Placebo“ darf eine Eigenwirkung haben (andere Impfung, Impfinhaltsstoffe usw.).

Mit lit. i wird die sofortige Zulassung von Impfungen ohne entsprechende Überprüfung ermöglicht. Wie die Fachinformationen der einzelnen Impfungen und auch die Beobachtungen und Erfahrungen zeigen, sind Impfungen nie nebenwirkungsfrei, wenn auch behauptet wird, dass die Nebenwirkungen wesentlich geringer sind als die Schutzwirkung. Hier sei angemerkt, dass es keine einzige staatliche Untersuchung gibt, welche den Gesundheitszustand mit dem Impfstatus vergleicht. Denn nur eine solche Untersuchung würde aufzeigen, ob durchgeimpfte Menschen gesünder sind als Ungeimpfte oder eben nicht.

Der COVID19 Impfung, an welcher aktuell weltweit in über 100 Institutionen geforscht wird, wird so eine Greencard erteilt und die sofortige Zulassung quasi garantiert. Da es sich bei ca. der Hälfte aller Forschungen um sogenannte mRNA Impfungen handelt, welche in der Anwendung am Menschen neu sind und deshalb niemand voraussagen kann, was die DNA Veränderung im Menschen kurz- oder auch langfristig mit sich bringen wird, ist eine schnelle Zulassung ohne entsprechende mehrjährige Testphase, Überprüfung und Sammeln von Erfahrungen nicht nur fraglich, sondern durchaus als gefährlich für die Volksgesundheit anzusehen.

In diesem Sinne, sollte das Gesetz eingeführt werden, muss mit Nachdruck verlangt werden, dass sämtliche nach einer COVID19 Impfung erfolgenden Nebenwirkungen erfasst werden. Heute ist es normal, Nebenwirkungen nach einer Impfung nicht als solche zu erfassen. Oft ist die Aussage des Arztes als Erklärung gegenüber nach einer Impfung Geschädigten folgendermassen: „Das hat nichts mit der Impfung zu tun, ist rein zufällig und hätte auch sonst kommen können“. Diese Aussage kann wohl richtig sein, genauso gut kann sie aber auch falsch sein. Nur mit einer konsequenten Erfassung aller Nebenwirkungen, welche nach einer Impfung auftauchen, können wirkliche Aussagen getätigt werden. Solange dies nicht der Fall ist, sind jegliche Aussagen wie „Impfungen sind sicher“ reine Spekulation und nicht haltbar.

Lit. i ist deshalb ersatzlos zu streichen.

Einseitige vom Bund hinzugezogene Experten

Bereits ganz zu Beginn der sogenannten Coronaepidemie zeigten sich aus der Wissenschaft, der Juristerei und anderen wissenschaftlichen Fachgebieten viele kritische Stimmen zu den Massnahmen des Bundes. Mit durchaus legitimen Ansätzen und von den offiziellen den Bund beratenden Stellen abweichenden epidemiologischen Ansichten und Auslegungen wurde aufgezeigt, dass man diese ganze Coronageschichte auch anders ansehen kann. Der Bund und auch die Medien haben diese Stimmen in keiner Art und Weise berücksichtigt und in ihre Entscheide mit aufgenommen, oder allenfalls die nicht selten hochdotierten Wissenschaftler in die Verschwörungsecke gestellt. Vor allem die Medien – auch Hofberichterstatter genannt – zeugten von einer

komplett einseitigen und unreflektierten Angstmacherei rund um ein noch nie direkt erwiesenes, sondern immer nur indirekt vermutetes Virus. Die Angstmacherei, welche über den Bund durch die unreflektierten und einseitigen Zahlen gegenüber der Öffentlichkeit stattgefunden haben, die die Medien ebenfalls aufgegriffen haben, hat durchaus zu einer Verschlechterung der Volksgesundheit beigetragen. Nachweislich ist Angst eine Gefahr für die Gesundheit.

Das Gesetz sieht in keinem Punkt vor, dass der Bund verpflichtet wird sich einseitig beraten zu lassen. Der Bund ist in erster Linie für das Volk verantwortlich. Dies bedeutet, dass er verpflichtet ist, vor dem Umsetzen von Massnahmen, welche gegen das Volk getroffen werden, ganzheitlich aus allen Betrachtungsrichtungen abzuklären, wie der Sachverhalt ist. Nicht selten stehen die den Bund beratenden Fachleute der Wirtschaft viel zu nahe. Eine Meinung kann man sich nie durch eine einseitige Betrachtungsweise bilden. Eine solche Meinung ist lediglich ein Glaube. Wissen entsteht durch Prüfung der verschiedenen Ansichten und eine sich daraus entwickelnde Meinung.

Auch aus diesem Grund ist das Gesetz in seiner Ganzheit abzulehnen.

Massive Grundrechtsverletzung

In unserer Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht hat das Netzwerk Impfentscheid bereits umfangreich zu den vielfältigen Verletzungen der in der Bundesverfassung garantierten Grundrechte Stellung genommen. Diese Beschwerde ist mittlerweile online verfügbar. An dieser Stelle soll deshalb nicht noch einmal darauf eingegangen werden, sondern grundlegend darauf hingewiesen werden, dass auch mit den neuen COVID19 Gesetz die Verfassungsrechte nach wie vor massiv missachtet werden können und, so ist anzunehmen, auch weiterhin verletzt werden.

Diese Tatsache führt ebenfalls dazu, dass das Gesetz vollumfänglich abgelehnt werden muss.

Vertuschung von Verfassungsbrüchen

Wie mehrere Verfassungsrechtler in der Schweiz festgestellt haben, verstossen einige Massnahmen des Bundesrates gegen die Verfassung. Mit Genehmigung durch das Parlament und damit nachfolgende Einführung des COVID19 Gesetzes versucht der Bundesrat seine Verfassungsbrüche nachträglich zu legitimieren. Dies ist eine Machtdemonstration, welche so nicht zugelassen werden darf. Der Bundesrat und auch beratenden Gremien müssen ihre Verantwortung tragen, und zwar persönlich. Hierzu bedarf es einer ausserparlamentarischen Untersuchungskommission. Diese wird durch die Einführung dieses Gesetzes verhindert.

Es erklärt sich von selbst, dass auch deswegen dieses Gesetz abgelehnt werden muss